

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und
Geobasisinformationsgesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Limbach (7014):
372/5, 396, 397/2, 399, 400, 401, 403b, 405, 429/2, 432/1, 434,
434b, 436/1, 446/4, 446/5, 449/1, 473, 479, 479/1, 498/1, 499/1,
621/2, 622/3, 623/10 und 623/20

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung der Flurstücksnummer
3. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
4. Änderung der Angabe der Flächengröße
5. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
6. Änderung der Angaben zur Nutzung
7. Änderung des Gebäudenachweises

Die Änderungen erfolgten aufgrund der Übernahme einer Katastervermessung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Thanert aus Plauen.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 4 des SächsVermGeoG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermGeoG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswirkungen auf das Grundbuch haben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 7014-173 bis 180, 7014-182 bis 197 und 7014-204 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

ab dem 27. 07. 2009 bis zum 28. 08. 2009

**am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle**

**des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen**

am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie

am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

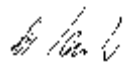
zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder E-Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Bildung von Flurstücken sowie die Änderung der Flurstücksnummer infolge Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellt einen Verwaltungsakt dar. Die Betroffenen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Plauen, den 30. 06. 2009



Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und
Geobasisinformationsgesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Grünbach (1315):
2, 2b, 21, 31, 35/4, 35/5, 43/5, 43/6, 46/2, 46/3, 46/4, 46/6, 46/7,
62/2, 62/3, 62/4, 62/8, 70/1, 71/2, 72, 90/5, 104/4, 111, 112/1, 116,
138/1, 140, 150, 151, 155, 162/1, 162/2, 165/2, 170/2, 176, 189,
200/4, 210b, 213, 215/2, 225/6, 235/1, 246/3, 253, 263, 266,
270/5, 272/6, 275/1, 276, 279/1, 282/2, 290/3, 290/4, 290/5, 308/3,
308c, 317/1, 317a, 320/5, 320/9, 320/10, 324, 336i, 336k, 338c,
342c, 345, 346, 348/2, 364, 371/1, 371/2, 372, 379/1, 379a, 384/7,
384a, 391/2, 401, 402, 404/25, 407, 417, 421/2, 421/4, 442, 445,
454b, 455, 464/2, 480w, 480x, 525, 530, 538, 541, 543, 552,
555/4, 556, 559, 563, 568, 573/1, 588, 600, 601 und 604
Gemarkung Siehdichfür (1316): 15, 15c und 217
Gemarkung Tannenhaus (5420): 2

Art der Änderung

1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Teilweise Änderung der Angaben zur Nutzung

Die Änderung der Daten erfolgte aufgrund der Anpassung des Liegenschaftskatasters an die von der Kommune vergebenen Straßen- und Hausnummernbezeichnungen sowie die offiziellen Gewässerbezeichnungen. In diesem Zusammenhang wurde bei einzelnen Flurstücken die im Liegenschaftsbuch nachgewiesene Nutzung der Flurstücke an deren Darstellung in der Liegenschaftskarte angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass der Nachweis der Gebäude und der Nutzung von der Örtlichkeit abweichen kann, solange der Gebäudebestand und die Nutzung des Flurstückes nicht vor Ort aufgemessen wurden.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 4 des SächsVermGeoG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermGeoG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswirkungen auf das Grundbuch haben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 1315-159 bis 169 und 1316-5 sowie 5420-8 liegen

ab dem 27. 07. 2009 bis zum 28. 08. 2009

**am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle**

**des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen**

am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

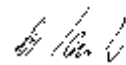
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie

am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder E-Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Plauen, den 01. 07. 2009



Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und
Geobasisinformationsgesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Markneukirchen (5414):
136, 139a, 139b, 157, 221/15, 470, 470a, 470b, 470c, 479, 479a,
480c, 480d, 480e, 480f, 480g, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 492,

558a, 582/18, 627/5, 643, 644, 646/1, 652/2, 652/6, 657/1, 661/1,
743/2, 779, 812, 870d, 995, 996, 996b, 1102a, 1116a, 1183/2,
1213, 1218, 1219, 1223, 1224, 1225, 1226, 1227, 1228, 1257/4,
1257/5, 1257/8, 1257/9, 1257/11, 1257/12, 1257/16, 1257/19,
1257/20, 1257/26, 1257/27, 1257/29, 1257/30, 1257/32, 1257/37,
1257/38, 1268, 1270, 1275, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283,
1284, 1285, 1286, 1287, 1288, 1289, 1302/1, 1302/2, 1331/6,
1377, 1378, 1381, 1382, 1383, 1384, 1385, 1386, 1386a, 1387,
1388, 1389, 1390, 1391, 1392, 1399, 1505/1, 1506/1, 1510d,
1550, 1559/5, 1585/4, 1585/7, 1585/15, 1585/18, 1713, 1732,
1733, 2126, 2638, 2864, 2866, 2874d, 2916, 2918/2 und 2950
Gemarkung Wohlhausen (5426):

35/5, 36, 44a, 65, 68, 69, 84, 85, 111/5, 111/7, 120/3, 129/2,
133/3, 133/11, 134/15, 134/17, 134/27, 134/43, 150, 151, 152, 153,
155, 157, 221, 222, 282/2, 392/2, 878, 880, 880c, 997, 1235,
1236, 1242/2, 1257, 1281b, 1282c, 1283c, 1284b, 1285b, 1286b,
1287b, 1288c, 1306h, 1314, 1402/16, 1432a, 1437/4, 1455/3,
1455/6, 1460/9, 1460/16, 1460/17, 1460/18, 1460/20, 1460/22,
1460/24, 1514/2, 1518/4, 1518/5, 1518/6 und 1518/12

Art der Änderung

1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Änderung der Angaben zur Nutzung

Die Änderung der Daten erfolgte aufgrund der Anpassung des Liegenschaftskatasters an die von der Kommune vergebenen Straßen- und Hausnummernbezeichnungen sowie die offiziellen Gewässerbezeichnungen. In diesem Zusammenhang wurde bei einzelnen Flurstücken die im Liegenschaftsbuch nachgewiesene Nutzung der Flurstücke an deren Darstellung in der Liegenschaftskarte angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass der Nachweis der Gebäude und der Nutzung von der Örtlichkeit abweichen kann, solange der Gebäudebestand und die Nutzung des Flurstückes nicht vor Ort aufgemessen wurden.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 4 des SächsVermGeoG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermGeoG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswirkungen auf das Grundbuch haben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 5414-467 bis 479 sowie 5426-164 bis 171 liegen

ab dem 27. 07. 2009 bis zum 28. 08. 2009

am Landratsamt Vogtlandkreis

in der Geschäftsstelle

**des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen**

am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

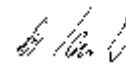
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie

am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder E-Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Plauen, den 01. 07. 2009



Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und
Geobasisinformationsgesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert: